

Freiheit statt Willkür

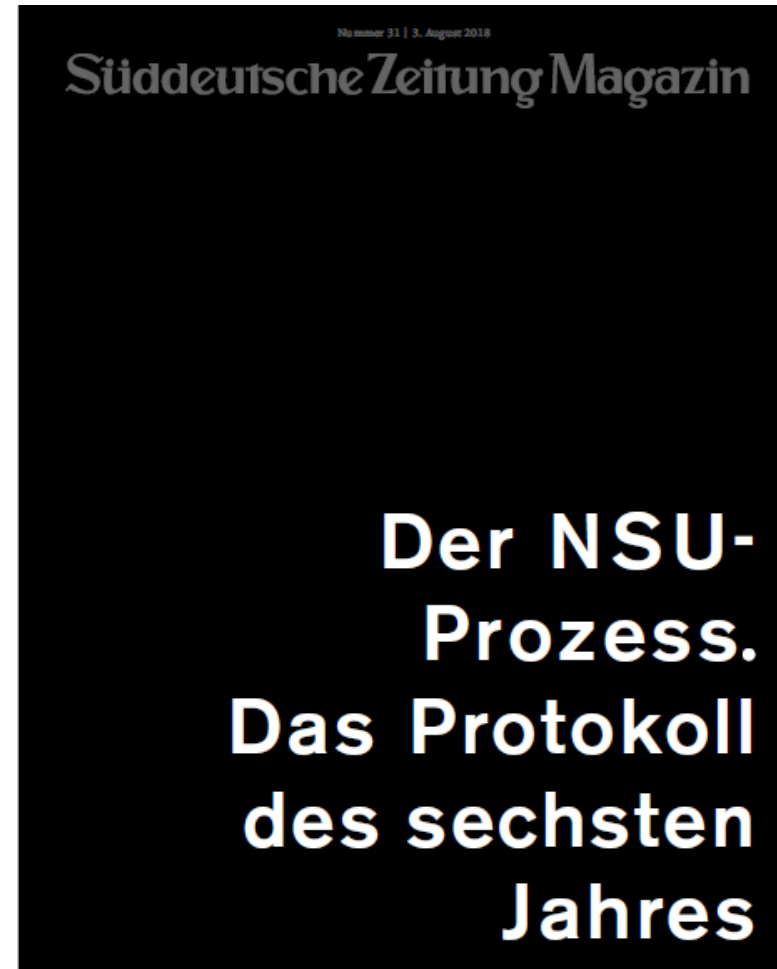
Wie lässt sich Extremismus erkennen und einordnen

SZ-Reihe Medienbildung – 5

Justiz und Medien über die Morde des NSU

Das Beispiel zeigt:

So lässt sich genau, kritisch und seriös über Extremismus berichten.



Frage der Perspektive (1)

Juli 2017, Hamburg, G20-Gipfel:

Linke Proteste, Ausschreitungen und schwere Krawalle, Wasserwerfer, harte Polizeieinsätze – und danach auch viel Kritik am Einschreiten der Polizei. Wurde alles umfassend berichtet.

Wie sieht das von der anderen Seite aus? Das SZ-Magazin hat am 4. August 2017 auch einen Polizisten zu Wort kommen lassen, der mit seiner Hundertschaft dabei war:

Frage der Perspektive (2)

„Was vorher völlig klar war: Ein Gipfel in einer Großstadt wird schwierig zu handhaben sein. Viele der Schuldzuweisungen danach würde ich aber als retrospektive Klugscheißerei abtun. Es ist wie beim Fußball: Nach wichtigen Spielen haben wir eine Million Bundestrainer, jetzt haben wir Tausende Polizeiführer. Jeder weiß es besser. Die einen werfen uns vor, die Demo angehalten zu haben, aber die Polizei unterliegt einem Strafverfolgungszwang, deshalb gab es keinen Spielraum im Umgang mit Vermummten. Die anderen sagen, wir hätten härter gegen Randalierer vorgehen sollen. Im Schanzenviertel, wie hätte man da härter vorgehen sollen? Härter als das, was die Polizei machte, hätte bedeutet, auf die Menschen zu schießen.

Versammlungsfreiheit ist ein tolles Gut, auch dafür ist die Polizei zuständig. Bei einem Aufzug von Rechten habe ich schon mal Gewissensbisse. Aber im Dienst verfolge ich einen klaren Auftrag: Ich muss jeden schützen, der das Grundrecht in Anspruch nimmt, sich zu versammeln – solange er friedlich ist. Wenn jemand dieses Recht missbraucht, sind wir mit aller Konsequenz da.“

Erster Polizeihauptkommissar Karl-Michael Strohmann, Hamburg
(Quelle: SZ-Magazin vom 4. August 2017, Seite 8)

Was ist „Extremismus“? (1)

Nach Definition von Polizei und Verfassungsschutz gelten Bestrebungen als extremistisch, wenn sie **gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet** sind.

Die Werte dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind festgeschrieben in unserer Verfassung, dem sogenannten **Grundgesetz** (GG), insbesondere in den Artikeln 1 bis 19, die **allgemeine Grundrechte** garantieren – und zwar für unterschiedslos alle Menschen in Deutschland.

Die wichtigsten Grundrechte

GG Artikel 1: Schutz der Menschenwürde

GG Artikel 2: Recht auf körperliche Unversehrtheit

GG Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz, zugleich Diskriminierungsverbot

GG Artikel 4: Religionsfreiheit

GG Artikel 5: Presse- und Kunstfreiheit

GG Artikel 8: Versammlungsfreiheit

Gewalt und Willkür

Extremisten, ob von rechts oder links, wollen sich das Recht herausnehmen, die Grundrechte anderer Menschen willkürlich und teils mit Gewalt zu beschränken.

So diskriminieren Neonazis bestimmte andere Menschengruppen oder Menschen aus rassistischen oder anderen Motiven und diskriminieren sie aufgrund ihrer Herkunft (Verstoß gegen Art. 3 GG, Diskriminierungsverbot) oder Religion (Verstoß gegen Art. 4 GG).

Linksradikale, die „ACAB“ („All Cops are Bastards“) an Wände sprühen, begehen neben einer Sachbeschädigung und Beleidigung auch noch einen Verstoß gegen Art. 3 GG, weil so eine pauschale Diskriminierung natürlich ebenso falsch wie unzulässig ist.

Ewiger Grundsatz

Art. 1 GG:

- (1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

„Die sind doch alle...“ – wirklich: alle?!?

09:25



Xaver Bitz

Merkel: Artikel 1 des Grundgesetzes ist Pflicht und Verpflichtung

Merkel wird im Ton schärfer. Sie weist auf die Bedeutung von Artikel 1 des Grundgesetzes hin. Dieser gelte für jeden im Land. Bei der Achtung der Menschenwürde dürfe es für niemanden einen Rabatt geben. Es ist ein leidenschaftlicher Appell Merkels gegen Gewalt und Ausländerhass. Sie dankt explizit allen, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen: Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und auch Gefängniswärtern. "Pauschalurteile über ganze Gruppen oder Landstriche, wie etwa Sachsen oder Ostdeutschland, sind unangebracht", sagt die Kanzlerin noch.

Liveblog auf SZ.de am 12.9.2018 zur Haushaltsdebatte am 12. September 2018 im Bundestag; Angela Merkel bezieht sich damit auf rassistische Ausschreitungen und Hetzjagden gegen Migranten in Chemnitz in den Tagen zuvor, die ausgelöst wurden durch eine mutmaßlich von Asylbewerbern begangene Bluttat. Aber ebenso auf pauschale Kritik an den Menschen in Chemnitz, die natürlich nicht alle ausländerfeindlich sind.

Feinde der Demokratie

„Die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse ist im rechtsextremistischen Weltbild entscheidend für den Wert eines Menschen. Diesem ‚völkischen‘ Kriterium sind auch die Bürger- und Menschenrechte des Einzelnen untergeordnet.

Rechtsextremistische Agitation ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie einer grundsätzlichen Demokratiefeindschaft.

Damit stehen Rechtsextremisten und deren Ideologie im fundamentalen Widerspruch zu zentralen und universellen Werten des Grundgesetzes, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.“

(Verfassungsschutzbericht 2017 des Bundesinnenministeriums, Seite 44)

Hassbotschaften gegen Migranten

Auf der Facebook-Seite der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuften „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) stand am 29.12.2017 mit Bezug auf einen Messerangriff eines afghanischen Flüchtlings auf ein Mädchen:

„Immer mehr deutsche Mädchen und Frauen werden Gewaltopfer von Migranten, mit denen sie zuvor Beziehungen hatten. Lasst endlich die Finger von diesen kulturfremden Psychos, die null Erfahrung mit emanzipierten Frauen haben...“

„Die Zuwanderungsfanatiker der Systemparteien schließen Mördern und anderen Kriminellen die Türen nach Deutschland auf: Der afghanische Mörder der 15-jährigen Deutschen kam als minderjähriger unbegleiteter Pseudo-Flüchtling ins Land!“

(Facebook-Seite NPD vom 29.12.2017)

Pauschal ist unfair

Typisch an extremistischen Ideologien sind vor allem **feindselige Pauschalierungen** und ein Menschenbild, das Menschen je nach Herkunft oder Zugehörigkeiten als vermeintlich wertvoller oder minder bedeutsam taxiert.

Das kann bei alltäglichen Begebenheiten beginnen: Begeht ein Migrant eine Straftat (für deren Ahndung allein Gerichte zuständig sind), bemühen Rechtsextreme stets eine Rhetorik, die pauschal ganze Migranten- oder Bevölkerungsgruppen diffamiert und diskriminiert. Vom Einzelfall völlig unsachlich auf eine Gesamtheit zu schließen, verrät rassistische Motivation.

Tipp: Macht die Gegenprobe – würde der Vorwurf bei einer Einzeltat eines Deutschen genauso bereitwillig gegen alle Deutschen ausgeweitet?

Extremismus und Gewalt: NSU

Vom 6. Mai 2013 bis 11. Juli 2018 wurde in München an 438 Sitzungstagen gegen fünf Beteiligte und Helfer der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) verhandelt, dem neun Morde an Migranten, ein Polizistenmord, zwei Sprengstoffanschläge sowie 15 Raubüberfälle zur Last gelegt werden.

Die Hauptangeklagte Beate Zschäpe wurde wegen Mittäterschaft zu lebenslanger Haft verurteilt, die vier anderen Beschuldigten erhielten befristete Haftstrafen. Alle Angeklagten legten Revision ein, die Urteile sind noch nicht rechtskräftig (Stand: September 2018)

Wie sag ich's meinem Kind?

SZ-Reporterin Annette Ramelsberger hat den NSU-Prozess verfolgt und auch über eine Familie berichtet, die in Sichtweite des Gerichtes lebt und der sechsjährigen Tochter Fragen zum Prozess beantworten muss. Im SZ-Bericht heißt es:

Doch dann kam eine Frage, die die Eltern vor eine besondere Herausforderung stellte: „Sind die Menschen, denen die Frau weh getan hat, immer noch traurig?“ Die Eltern wollten nicht über zehn Morde reden, über Bombenanschläge und Raubüberfälle. Nicht über die größte rechtsradikale Terrorserie seit Ende des Krieges. Diese Dimension würde ihr Kind nicht verstehen können, würde es nur ängstigen. Sie sprachen also mit ihrer Tochter darüber, dass kein Mensch das Recht hat, einem anderen weh zu tun, weil er anders aussieht, eine andere Meinung hat – und vor allem, niemandem etwas angetan hat. Dass alle Menschen gleich viel wert sind, alle Menschen in unserem Land die gleichen Rechte haben. Einfach: Dass keiner besser ist als der andere.

All das verstand Katharina. Aber sie blieb bei ihrer Frage: „Sind die Menschen noch traurig?“ Ihre Eltern überlegten, wie sie darauf ehrlich antworten können, ohne über Morde zu reden. Sie sagten dann: „Ja, sie sind noch traurig und sie vermissen ihre Angehörigen. So ein Schmerz geht nicht schnell weg.“ Das verstand Katharina.

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, „Das Böse von Nebenan“, 28. Juni 2018)

Ideologie und Terror

Aus der mündlichen Urteilsbegründung von Richter Manfred Götzl, 11. Juli 2018 zu Beate Zschäpe (Quelle: Protokoll des sechsten Jahres des NSU-Prozesses, SZ-Magazin vom 3. August 2018):

„Sie planten im Laufe eines noch nicht näher bestimmten Zeitraums, ideologisch motivierte Anschläge auszuführen. Die Bevölkerungsgruppen, aus denen Sie Ihre Opfer auswählten, sollten eingeschüchtert und der Staat als ohnmächtig gegenüber den Taten in der Öffentlichkeit vorgeführt werden.

Diese Ziele, an deren Verwirklichung alle drei beteiligten Personen ein gleich großes Interesse hatten, beruhten auf deren gemeinsamen politischen und ideologischen Inhalten. Diese waren geprägt von einer nationalsozialistisch-faschistischen Vorstellung der deutschen Nation, und sie strebten eine dieser Ideologie entsprechende Veränderung der Staats- und Gesellschaftsform an.“

Extremismus im O-Ton ...

Olaf Klemke, Verteidiger des im NSU-Prozess Angeklagten Neonazis Ralf Wohlleben, Prozesstag 340, 25.1.2017:

In der Strafsache gegen Herrn Ralf Wohlleben beantragt die Verteidigung, einen Sachverständigen für Demografie zum Beweis dafür zu vernehmen, dass

1. das deutsche Volk aufgrund Geburtenrückgangs seit 1970 stetig weniger deutsche Nachkommen hervorbringt,
2. das deutsche Volk wegen Geburtenrückgangs im Durchschnitt immer älter wird und seit 1970 die Zahl der deutschen Frauen im gebärfähigen und die Zahl der deutschen Männer im zeugungsfähigen Alter stetig zurückgeht,
3. das deutsche Volk jährlich mindestens 150 000 Deutsche durch Auswanderung verliert,
4. aufgrund dieser Tatsachen und dem massenhaften Einwandern Nichtdeutscher in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Volk in seiner bisherigen Identität im Jahre 2050 eine Minderheit gegenüber den Nichtdeutschen sein und durch eine dieser Identität nicht mehr entsprechenden Bevölkerung mehrheitlich abgelöst wird, wenn diese Entwicklungen ihren Verlauf nehmen und nicht gestoppt werden,
5. jedermann aufgrund dieser Entwicklungen vom „drohenden Volkstod“ des deutschen Volkes sprechen und den Endpunkt dieser Entwicklungen als „Volkstod“ bezeichnen kann. (...)

Sich für den Erhalt seines Volkes einzusetzen, ist nicht nur verfassungsrechtlich garantiert, sondern erlaubt es auch, sich gegen das allmähliche Verschwinden seines Volkes und gegen einen massenhaften Zuzug von Nichtdeutschen zu wenden. Dies ist weder rassistisch, auch nicht institutionell rassistisch, was immer diese politischen Totschlagbegriffe beinhalten mögen, sondern folgt einer verfassungsgemäßen Pflicht zur Identitätswahrung.

(Quelle: SZ-Magazin vom 4. Januar 2018, Der NSU-Prozess. Das Protokoll des fünften Jahres, S.10)

...und was ein Opferanwalt dazu sagt

Mehmet Daimagüler, Anwalt der Nebenklage im NSU-Prozess, entgegnete dem Anwalt Klemke am 25. Januar 2017 auf dessen „Volkstod“-Einlassungen:

Wenn sich der Angeklagte Wohlleben das zu eigen macht, was Herr Klemke eben vorgetragen hat, sind jegliche Zweifel an seiner ideologischen Ausrichtung ausgeräumt.

Er will damit sagen, dass Menschen, die hier geboren sind, die Kinder haben, die Enkel haben, dass die keine Deutschen sind. Schon die Nazis schwadronierten vom Überlebenskampf des deutschen Volkes. Das führt dazu, dass ein İsmail Yaşar, ein Abdurrahim Özüdoğru, ein Enver Şimşek, die hier Jahrzehnte lebten, nicht dazugehören und nie dazugehören können und in letzter Konsequenz getötet werden können.

Rechte Kampfbegriffe

„Volkstod“ und „Umvolkung“ sind **aggressive rechte Kampfbegriffe**, die – anders, als Anwalt Klemke im NSU-Prozess behauptet hat – ein **rassistisches und diskriminierendes Menschenbild** voraussetzen.

Wer Menschen nach ihrer Herkunft unterschiedlich wertig beurteilt, stellt sich in einen Widerspruch zu den von der Verfassung – für alle MENSCHEN!!! – garantierten Menschenrechten und erkennt die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht an.

Diese Werte stehen ja gerade deshalb so unverrückbar im deutschen Grundgesetz, weil sich Menschenverfolgung und -vernichtung, wie sie die Nazis 1933 bis 1945 begingen, nie mehr wiederholen sollen.

Mordtaten und deren Unterstützung lassen sich nicht durch irgendwelche Bevölkerungsentwicklungen rechtfertigen oder relativieren (wie Wohlleben-Anwalt Klemke dies vor Gericht versuchte).

438 Tage NSU-Prozess – wie hält das eine Berichterstattein aus? (1)

Annette Ramelsberger hat den NSU-Prozess als Gerichtsreporterin der Süddeutschen Zeitung intensiv begleitet. Sie resümiert diese Arbeit so:

„Nach 438 Tagen, fühlt man sich fast, als gehörte man zum Inventar des Gerichts. Man kennt alle Angeklagten vom Sehen, alle Richter, alle Staatsanwälte. Man hat sich 438 Tage lang angesehen und wieder weggesehen. Man soll schreiben, was Beate Zschäpe denkt, was sie wohl antreibt, was sie will – und ob sie schuldig ist. Und hat doch nie ein Wort mit ihr gesprochen. Dennoch kann man natürlich erkennen, wie so ein Mensch tickt. Wenn Beate Zschäpe ihren Anwälten beispielsweise drei Jahre lang nur noch den Rücken zukehrt, obwohl sie direkt neben ihr sitzen. Dass sie sie nicht grüßt. Dass sie ihnen befiehlt, wegzurücken. Und dass sie ihren Willen durchsetzt, selbst gegen sehr selbstbewusste Richter. Dass sie ihnen zum Beispiel aufzwingt, dass sie ihre Fragen stellen, ihr Anwalt das dann erst niederschreibt, ihr Anwalt dann gemeinsam mit ihr wochenlang über den Antworten brütet – und dann erst diese Antworten wieder vorträgt. Sonst läuft das so, dass ein Richter fragt und der Angeklagte antwortet.

Beate Zschäpe hat es immer verstanden, eine Sonderrolle für sich zu reklamieren. Und obwohl ich nie mit ihr gesprochen habe, kann man aus all diesem Verhalten natürlich auf das Wesen eines Menschen schließen. Für mich war nach kurzer Zeit klar, dass Beate Zschäpe kein abhängiges Frauchen war, wie ihre Anwälte sie darzustellen versuchten. Auch das Gericht hat es so gesehen und sie als Mittäterin ihrer Männer zu lebenslanger Haft verurteilt. Für die Richter war sie nicht nur untergeordnete Helferin.“

438 Tage NSU-Prozess – wie hält das eine Berichterstattein aus? (2)

Annette Ramelsberger, Süddeutsche Zeitung (Fortsetzung):

„So ein Prozess nimmt einen auch persönlich gefangen. Nicht nur, dass man fünf Jahre lang im Takt des Gerichtsalltags lebt und sich allmählich fühlt, als wäre man mit einer elektronischen Fußfessel an das Gericht gekettet. Auch die Mordtaten selbst werden Bestandteile des eigenen Lebens. Ich habe jeden einzelnen Tatort besucht, um mir ein Bild davon zu machen. Diese Bilder sind geblieben. Und wenn man dann die angeblichen Erklärungen hört, warum Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt diese Menschen erschossen haben, dann tröpfelt das wie Säure in die Seele. Mit jedem Prozessjahr wird das nicht leichter, sondern schwerer.“

Was mich am meisten verstört hat, ist, dass immer wieder Rechtsradikale als Zeugen im Gericht waren, denen zehn Tote völlig egal waren, die zusammenhielten, die kein einziges Wort zur Wahrheitsfindung beitrugen, die in Treue fest zu ihren mörderischen Kameraden standen. Und auf der Besuchertribüne klatschten beim Urteil Neonazis aus Zwickau und aus München Beifall, als einer der Angeklagten sofort aus der Haft entlassen wurde. Dieses Klatschen der Neonazis war wie ein Stich in die Herzen der Angehörigen der Ermordeten.“

Leitplanken bei der Beurteilung

Für Presseberichterstatter ist es nicht immer einfach, Äußerungen als „extremistisch“ zu klassifizieren.

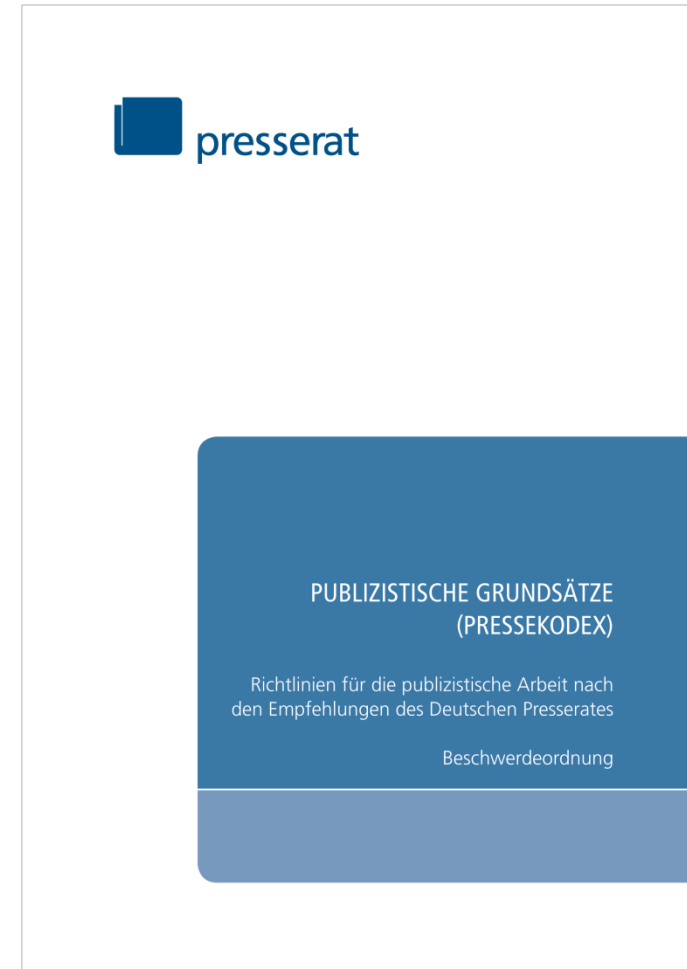
Ein Blick in den Verfassungsschutzbericht, ins Grundgesetz oder in das – von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte und im Internet frei zugängliche – „Glossar der Neuen deutschen Medienmacher“ schafft aber nachrichtliche Gewissheit, wo die Grenze der Meinungsfreiheit überschritten ist und Hetze und Diffamierung beginnen.

Pressekodex

Tageszeitungen in Deutschland haben einen „Pressekodex“ vereinbart, der in Anlehnung an das Grundgesetz und mit Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte klare Richtlinien formuliert – für Berichterstattung ebenso wie etwa für Leserbriefe.

Nicht verbreitet werden dürfen unter anderem: Herabwürdigungen, Beleidigungen und Diffamierungen, „Volksverhetzung“ oder Hetze gegen Religionen.

Mehr dazu unter: www.presserat.de



So geht's auch

Wem die Richtlinien für eine friedliche Toleranz und für gegenseitigen Respekt zu theoretisch sind, der/die kann sich auch an einer bewährten bayerischen Lebensweisheit orientieren:

Leben und leben lassen...!

Medienbildung: Extremismus erkennen und einordnen

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Tom Soyer

Süddeutsche Zeitung
Hultschiner Straße 8
81677 München

Tom.Soyer@sueddeutsche.de